

Rundverfügung StB-SH Nr. 13 / 2020

Standort Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

LBV-SH
Geschäftsbereiche 1 - 4

Vorschriftensammlung SH
Straßenbau

I	3.13	6 /2020
II	3.10	48
IV	05.61	15/2020

nachrichtlich:

Einsatzempfehlungen 2020-7, RPS

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein
Abt. Verkehr und Straßenbau - VII 4-
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 20301-554.165
Meine Nachricht vom:

Herr Tjardes
Tjardo.Tjardes@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2001
Telefax: 0431 383-2025

Landesrechnungshof (nur per E-Mail)
Schleswig – Holstein
24030 Kiel

31. Juli 2020

Landesarchiv Schleswig (nur per E-Mail)
24837 Schleswig

DEGES (nur per E-Mail)
Zimmerstr. 54
10117 Berlin

An die für den Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und
Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast
für die Kreisstraßen bzw. Ortsdurchfahrten (nur per E-Mail)

**Betr.: Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme,
RPS, Ausgabe 2009
- Abgerundeter Geländeranfang, Anpassung der Einsatzempfehlungen für
Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Stand: 07/2020**

Bez.: RVfg. Nr. 08/2011 vom 09.08.2011 – 315-551.532;
mit ARS Nr. 28/2010 vom 20.12.2010,
Einführungsschreiben RPS 2009 + Einsatzempfehlungen

I	3.13	09/2011
II	3.10	30
IV	5.61	7/2011

- Anlage: 1) RS des BMVI vom 27.07.2020 – StB 17/7192.70/70-3343677
2) Inhaltsverzeichnis „Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau“ (Grauer Ordner);
Reg.Nr. 05.01 für die Reg.Nr: 05.61, Seite 2, LBV-SH, Stand: 7/20
3) Inhaltsverzeichnis Vorschriftensammlung, Bereich I (zum Austausch)

Den anliegenden Abdruck des Obmannschreibens 2020-16 (Anlage 1) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit dem Obmannschreiben wird aufgrund der nachfolgenden Erläuterungen auf die aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeugrückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) hingewiesen.

Gemäß RPS 2009, Nr. 3.5.1.1 (2) gilt bei Brücken mit einer lichten Weite von weniger als 10 m und bei Durchlässen für die Entscheidung, ob eine Schutzeinrichtung erforderlich ist und welche Aufhaltstufe diese mindestens aufweisen muss, das Ablaufdiagramm im Bild 7 für die Einsatzkriterien der Schutzeinrichtungen am äußeren Fahrbahnrand und nicht die Tabelle 5 der RPS mit den im Regelfall erforderlichen Aufhaltstufen auf Brücken und Stützwänden.

Sofern das Geländer mit abgerundetem Geländeranfang gemäß der Richtzeichnung Gel 19, Blatt 2 ausgebildet wurde, durfte mit Aktualisierung der Einsatzempfehlungen für FRS (Ausgabe 8/2017) das Geländer der Gefährdungsstufe 4 zugeordnet werden und ggf. auf ein Fahrzeugrückhaltesystem (FRS) vor dem Geländer verzichtet werden oder es war eine geringere Aufhaltstufe notwendig.

Nach Auswertung von kürzlich durchgeführten Anprallprüfungen wurde beschlossen, dass Brückengeländer unabhängig von der Ausbildung des Geländeranfangs **immer** in die Gefährdungsstufe 3 einzustufen sind.

Die seit 8/2017 mögliche Zuordnung von Geländern mit abgerundetem Geländeranfang in die Gefährdungsstufe 4 wird daher durch eine Aktualisierung der Einsatzempfehlungen (Ausgabe 7/2020) wieder zurückgenommen.

Die seit Einführung der RPS 2009 und insbesondere seit 8/2017 bereits ausgeführten Lösungen mit abgerundetem Geländeranfang gemäß Gel 19, Blatt 2 sind daher auf Kompatibilität mit den aktualisierten Regelungen zu überprüfen.

Hierzu erfolgt noch eine separate Abfrage.

Ich bitte bei allen Baumaßnahmen, die von der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden, ab sofort diese Regelungen anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die aktuelle Fassung der Einsatzempfehlungen zu beachten ist ohne dass es hierfür einer separaten Einführung in die Vorschriftensammlung bedarf.

Die Fachbereiche, die für Maßnahmen Dritter zuständig sind, stellen sicher, dass auch Städte, mit denen UI- oder UA - Vereinbarungen bestehen, diese Rundverfügung beachten.

Die Bereitstellung der Einsatzempfehlungen zur RPS erfolgt nur noch digital auf der Internetseite der BASt und kann dort heruntergeladen werden.

Die Anlagen 2 und 3 bitte ich auszutauschen.

- Kötter -



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Brückenreferenten/-innen der Länder

Abteilungsleiter B der BASt

Leiter QM-KI der DEGES

Vertreter/-in des Bundesrechnungshofes

- ausschließlich per E-Mail -

Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn
Leiter des Referates StB 17

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-807-5170

ref-stb17@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Aktualisierte Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-
Rückhaltesysteme (Stand: 07/2020)**

Aktenzeichen: StB 17/7192.70/70-3343677

Datum: Bonn, 27.07.2020

Seite 1 von 2

2020-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erarbeitung der Richtzeichnung Gel 19, Blatt 2 war die Hoffnung verbunden, dass derart gestaltete Brückengeländer wegen des abgerundeten Geländeranfangs der Gefährdungsstufe 4 statt der üblicherweise für Geländer geforderten Gefährdungsstufe 3 zugeordnet werden können. Verbunden damit war ein ggf. möglicher Entfall eines Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) vor dem Geländer oder der Ansatz einer geringeren Aufhaltestufe. Diese Regelung wurde im Vorgriff einer experimentellen Bestätigung in die Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 03/2019) aufgenommen. Berichtet wurde darüber in der Bund-Länder-Dienstbesprechung Brücken- und Ingenieurbau. Anfahrversuche sollten jedoch den Sachverhalt noch nachträglich bestätigen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen berichtete über die kürzlich durchgeführten Anprallversuche am abgerundeten Geländeranfang nach RiZ-ING Gel 19 Blatt 2. Nach Durchführung und Auswertung der Anprallprüfungen wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgremium Schutzrichtungen insbesondere aus Sicht der Verkehrssicherheit beschlossen, den bisherigen Hinweis auf eine mögliche Zuordnung in die Gefährdungsklasse 4 aus den Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Version 5, Stand



Seite 2 von 2

03/2019) zurückzunehmen und stattdessen bis auf Weiteres generell die Gefährdungsstufe 3 für Geländer zu fordern.

Ich bitte Sie, Regelungen in den aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) zu beachten und bereits ausgeführte Lösungen gemäß Gel 19, Blatt 2 auf Kompatibilität mit den aktualisierten Regelungen zu überprüfen.

Die aktualisierten Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Ausgabe 07/2020) finden Sie ab sofort auf der Homepage des BASt unter folgendem Link:

https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Publikationen/Regelwerke/Verkehrstechnik/Downloads/V4-Einsatz-Rueckhaltesysteme.html?nn=1819654

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn



Beglaubigt:

Pesdy
Angestellte



Inhaltverzeichnis

Rundschreiben			sonst. Schreiben			Datum	Gesch. Zeichen	Inhalt	Lfd. Nr. des betr. Jahres	Bemerkungen
BMVI	MWVATT	LBV-SH Kiel	BMVI	MWVATT	LBV-SH Kiel					
28/10						20.12.2010	StB 11/7123.11/2-021312656	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme		<i>zusammen mit II 3.10 30 IV 05.61 7/11 Durch ARS 15/2017 v. 23.08.2017 ist Absatz III aufgehoben und Absatz IV ist nicht mehr anzuwenden!</i>
		8/2011				09.08.2011	315-551.532	Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009); Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Einsatzfreigabeliste	09/2011	<i>Änderungen sh. RdVfg. Nr. 15/2017 vom 07.11.2017 I 3.13 09/2017; Aktualisierung RdVg Nr. 13/2020 vom 31.07.2020 I 3.13 06/2020</i>
					X	07.05.2012	315-551.532	Richtlinien für passiven Schutz durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009); hier: Hinweis zur Anwendung von RPS-Software; Anschreiben an LBV Niederlassungen 1-4	08/2012	<i>Ergänzung zu I 3.13 09/2011 vom 09.08.2011</i>
11/2013						01.07.2013	StB 11/7123.11/2-03-1984831	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme - RPS, Reparatur		
		17/2014				15.08.2014	322-553.673	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme - RPS, Reparatur	11/2014	<i>zusammen mit II 3.10 36 IV 05.61 15/14</i>
15/2017						23.08.2017	StB 11/7123.11/2-03-1/2824066	Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland		<i>Bezug zu lfd.Nr. I 3.13 09/2011 vom 09.08.2011</i>
		15/2017				07.11.2017	322-551.532	Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland - (RPS)	09/2017	<i>zusammen mit II 3.10 42 IV 05.61 15/17</i>
			X			27.07.2020	StB 17/7192.70/70-3343677	Aktualisierte Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Stand: 07/2020)		
		13/2020				31.07.2020	20301-554.165	Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, RPS, Ausgabe 2009; hier: Abgerundeter Geländeeranfang, Anpassung der Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Stand: 07/2020	06/2020	<i>Ergänzung zur RdVfg Nr. 08/2011 I 3.13 09/2011; zusammen mit II 3.10 48 IV 05.61 4/2020</i>